



ABENDSCHULE
der Hochschule der Bildenden Künste Saar
Saarbrücken

- **Kursordnung** -

§ 1 Allgemeines

1. Der Hochschule der Bildenden Künste Saar ist Unterricht ohne Hochschulcharakter in Zeichnen, Malen, Plastisches Gestalten (auch designorientiert), Gestalten im Bereich der neuen Medien, Kompositionelle Grundlagen und Kunstgeschichte unter dem Namen „Abendschule der Hochschule der Bildenden Künste Saar“ angegliedert.
2. Der Unterricht der Abendschule steht Interessenten offen, die Kenntnisse in den oben angeführten Fächern erwerben oder erweitern wollen.

§ 2 Aufnahme

1. Die Aufnahme in die Abendschule erfolgt vor Beginn des Sommer- und des Wintersemesters. Der Aufnahmeantrag kann ab Januar für das Sommersemester bzw. ab Juni für das Wintersemester des jeweiligen Jahres eingereicht werden bei der **Verwaltung, Hochschule der Bildenden Künste Saar, Ursula Kallenborn, Keplerstraße 3-5, 66117 Saarbrücken**. Dabei ist anzugeben, für welches Fach/Fächer die Aufnahme beantragt wird. Dem Aufnahmeantrag sind ein Lebenslauf sowie ein Lichtbild in Passbildgröße beizulegen.

Aufnahmen sind nur nach Maßgabe freier Plätze möglich.

2. Voraussetzung für die Aufnahme ist ein Mindestalter von 16 Jahren.
3. Für Minderjährige erfolgt die Aufnahme mit Verpflichtungserklärung des gesetzlichen Vertreters.
4. Nach Zahlung des Beitrages (siehe § 4 Abs. 1 und 2) wird der Ausweis der Abendschule zugesandt.

§ 3 Unterricht

1. Die Abendschule bietet den Teilnehmern nebeneinander in freier Form Unterricht in Zeichnen, Malen, Plastisches Gestalten (auch designorientiert), Gestalten im Bereich der neuen Medien, Kompositionellen Grundlagen und Kunstgeschichte an.
2. Der Unterricht findet montags, dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags in der Aula, dem Dachatelier und im eHaus auf dem Campus der HBKsaar in Saarbrücken und in der Handwerker-gasse in Völklingen (plastisches Gestalten) statt.
3. Die unterrichtsfreien Zeiten entsprechen denen der Hochschule.

§ 4 Unterrichtsgeld

1. Das Unterrichtsgeld für den Besuch der Abendschule beträgt:

1.1	Einmalige Aufnahmegebühr	25,- €
1.2	Unterrichtsgeld	220,- € *
1.3	Unterrichtsgeld nur Kunstgeschichte	100,- € *
1.4	Unterrichtsgeld für nur ein Fach	120,- € *
1.5	Wiederaufnahmegebühr (nach einer genehmigten Unterbrechung von einem oder zwei Urlaubssemestern)	20,- €
1.6	Beitrag für eine Ersatzausstellung des Ausweises	20,- €

(* Schüler und Studenten zahlen jeweils die Hälfte des Unterrichtsgeldes)

2. Das Unterrichtsgeld ist bei Neuaufnahme innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Bestätigung in voller Höhe auf das in Abs. 3 genannte Bankkonto zu überweisen.

3. Die Möglichkeit der Rückmeldung bzw. Wiederanmeldung (nach einem oder zwei Urlaubssemestern) besteht für das Wintersemester ab Juni und für das Sommersemester ab Januar. Die Zahlung des Unterrichtsgeldes hat bis Ende Juli für das Wintersemester und bis Ende Februar für das Sommersemester auf das

Konto Nr. 903293840
BLZ 55090500
Sparda-Bank Südwest eG

zu erfolgen. Die Teilnahmebestätigung wird zu Unterrichtsbeginn des jeweiligen Semesters ausgehändigt.

4. Wenn der Teilnehmer das laufende Semester abbricht, wird das Unterrichtsgeld nicht erstattet.

5. Ratenzahlung kann auf vorherigen schriftlichen Antrag gewährt werden.

§ 5 Ausscheiden

1. Der Rektor der Hochschule und der Unterrichtsleiter der Abendschule können einen Teilnehmer ausschließen, wenn sein Verhalten dazu Anlass gibt.

2. Hat ein Teilnehmer der Abendschule insgesamt zehn Semester besucht, so scheidet er aus. Auf begründeten schriftlichen Antrag kann der Unterrichtsleiter der Abendschule zusammen mit einem Vertreter der Hochschule eine Verlängerung bis höchstens zwei Semester genehmigen. Ein entsprechender Antrag ist im Januar bzw. im Juni einzureichen.

3. Auf Verlangen kann der Teilnehmer beim Ausscheiden eine Bescheinigung über den Besuch der Abendschule erhalten. Sonstige Bescheinigungen werden nicht ausgestellt.

§ 6 Urlaubssemester

1. Urlaubssemester können nach vorherigem schriftlichen Antrag, der begründet sein muss, genehmigt werden. Der Antrag ist bis zum 30. Januar bzw. 30. Juni bei der **Verwaltung der Hochschule der Bildenden Künste Saar, Ursula Kallenborn, Keplerstraße 3-5, 66117 Saarbrücken** einzureichen. Urlaubssemester werden nicht auf die Semesterzahl nach § 5 Abs. 2 angerechnet; mehr als zwei Urlaubssemester insgesamt sind nicht möglich.
2. Im Anschluss an das Urlaubssemester kann sich der Abendschulbesucher innerhalb der in § 4 Abs. 3 genannten Zeit wieder anmelden.

§ 7 Wohnungswechsel

1. Ein Wohnungswechsel ist der **Verwaltung der Hochschule der Bildenden Künste Saar, Keplerstraße 3-5, 66117 Saarbrücken** mitzuteilen.

§ 8 Verlust des Ausweises

1. Der Verlust des Ausweises ist der **Verwaltung der Hochschule der Bildenden Künste Saar, Ursula Kallenborn, Keplerstraße 3-5, 66117 Saarbrücken** mitzuteilen.
2. Bei der Neuausstellung des Ausweises wird nur noch das laufende Semester bescheinigt.

§ 9 Anerkennung der Ordnung

Alle Teilnehmer der Abendschule haben mit dem Aufnahmeantrag diese Ordnung durch ihre Unterschrift anzuerkennen.

Abendschule/Kursort: Aula der HBKsaar, Dachatelier, eHaus
Campus Saarbrücken
Handwerker gasse Völklingen

Leiter/in der Abendschule: Dr. Andreas Bayer

Informationen: Verwaltung
Hochschule der Bildenden Künste Saar
Ursula Kallenborn
Keplerstraße 3-5
66117 Saarbrücken
Tel.: 0681-92652101